

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer  
für das 3. Quartal 2020**

vom 8. Oktober 2020

Az.: 2-2221.2-01/41

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 3. Quartal 2020:	11.901.798.677,22 €	
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBl. I S. 482) einen Anteil von 15 %		1.785.269.801,58 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 3. Quartal 2020:	134.472.011,90 €	
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %		16.136.641,43 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner		3.062.880,77 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:		-291.261.214,62 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 3. Quartal 2020 beträgt somit:		1.513.208.109,16 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme		4.778.237.178,30 €